

merksamkeit — und weit mehr noch ein einheitlicheres Zusammengehen der katholischen Missionsobern in manchen Missionsländern — erfordern. Doch dabei darf es nicht sein Bewenden haben. Die konfessionelle Spaltung hat innerhalb der Christenheit ein Übermaß von Lieblosigkeit auf allen Seiten ausgelöst, das mit dem Willen Christi und den ethischen Zielen der christlichen Religion im schroffsten Widerspruch steht und der nichtchristlichen Welt zum großen Argernis wird. Es ist darum freudig zu begrüßen, wenn in allen christlichen Konfessionen einsichtige Männer daheim und auf dem Missionsfelde das Bewußtsein der Liebespflicht gegenüber den im Glauben getrennten Brüdern wachzurufen suchen, und in diesem Sinne verdienen die edlen Bemühungen speziell der anglikanischen Kreise unsere aufrichtige Sympathie (vgl. dazu auch den versöhnlichen Artikel von Prof. Schmidlin: Wie ist ein friedliches Nebeneinanderwirken der katholischen und protestantischen Missionen in den Kolonien möglich? *ZM* 1913, 186 ff.). J. Schwager S. V. D.

Braun, Georg, Zur Frage der Rechtsgültigkeit der Mischehen in den deutschen

Schutzgebieten. Inauguraldissertation. 48 S. Greifswald, J. Abel 1912. M. 1.

Die vorliegende Dissertation beschäftigt sich mit einem aktuellen Thema, das auch den Missionsfreund interessiert. Der Verfasser stellt zunächst fest, daß die Zugehörigkeit zu einer andern Rasse kein Ehehindernis im Sinne des BGB. bildet. Auch dürfen die Eingeborenen nicht als geistig so minderwertig betrachtet werden, daß sie geschäftsunfähig wären. Betrachtet man die Frage von der formellen Seite, so ergibt sich, daß die Schutzgebietsgesetzgebung zwar eine Eheschließungsform festgesetzt hat für die Ehen zwischen Weißen und eine andere für die Ehen zwischen Eingeborenen, aber keine für die Mischehe. Daraus folgerten verschiedene Rechtslehrer, daß auch keine gültige Ehe zwischen Weißen und Eingeborenen geschlossen werden könne, ja daß die bisher vor dem Standesbeamten geschlossenen Mischehen ungültig seien. Mit demselben Recht könnte man aber auch, so meint B., die sonstigen Rechtsgeschäfte zwischen Eingeborenen und Weißen für ungültig erklären, woran doch nicht zu denken ist. Außerdem haben die Behörden die bisher bestehenden Mischehen stets als gültig betrachtet. Dagegen können nach dem Verfasser die Gouverneure kraft ihrer delegierten Gewalt Mischehen verbieten.

Im Rahmen einer Rezension ist es nicht möglich, zu den in der Schrift berührten Fragen Stellung zu nehmen. Wir begnügen uns, auf die recht fleißige Studie hinzuweisen. J. Pietsch Obl. M. I.

*Drelli, Conrad von, **Allgemeine Religionsgeschichte**, I. Band, 2. Auflage, Bonn (Marcus und Weber) 1911, gr. 8° (VIII und 420).

Dieser erste Band des schon früher gut eingeführten Lehrbuches enthält die Einleitung und die Schilderung der Religionen der Turanischen Gruppe, der Hamitischen und Semitischen Familie. Die Einleitung definiert Religion als bewußte Ehrfurcht vor dem Göttlichen und nimmt gegen Schleiermacher alle drei Geisteskräfte, Verstand, Wille und Gefühlsleben für die subjektive Religiosität in Anspruch. Die Entfaltung und Lebensäußerungen des religiösen Bewußtseins nennt dann Drelli Religion im objektiven oder positiv-historischen Sinne. Ganz besonders lesenswert ist der Abschnitt „Kultur und Religion“, in welchem Drelli von dem Grundsatz ausgeht: durch die Kultur ordnet menschliches Denken, Wollen und Fühlen sich die Welt unter, durch die Religion ordnet es sich und die Welt Gott unter. Dadurch entsteht eine Wechselwirkung, deren Schilderung bei Drelli Großzügigkeit mit Gedankenreichtum vereinigt. Selbst für die katholische Kanzel lassen sich aus diesem Abschnitt wertvollste Anregungen gewinnen. Dabei verhehlt sich Drelli nicht, daß es kulturfeindliche Religionen gibt, wie Buddhismus und Islam, und daß es umgekehrt religionsfeindliche Kulturen gibt und immer gegeben hat. Sehr wohlthuend berührt auch Drellis Abfrage an die weitverbreitete Ansicht moderner Religionshistoriker, wonach jede Religion gleiches relatives Recht besitze wie die andere (S. 15).

Der erste Hauptteil behandelt nun die Religionen der Turanischen Gruppe. Nach einer kurzen Einführung in Geschichte, Völkerkunde und Geographie Chinas werden die altchinesische Reichsreligion, Lao-tse, Kong-tse, spätere Meister und endlich die Entwicklung der chinesischen Volksreligion bis zur Gegenwart behandelt. Dann folgen die mongolisch-tatarischen Religionen, die Finnische und schließlich die Japanische Religionsgeschichte. Hier unterscheidet er den Schinto, den japanischen Kong-tseismus, den japanischen Buddhismus und die Religion im heutigen Japan. Die Hamitische Familie wird im zweiten Hauptteil besprochen, wobei nur die altägyptische Religionsgeschichte zur Darstellung gelangt. Reicher gestaltet sich das Bild bei der Semitischen Familie, welche der dritte Hauptteil enthält. Nacheinander behandelt Drelli die Babylonische und Assyrische, die Phönizische, Kanaanitische und Karthagische, die Aramäer-, Ammoniter-, Moabiter- und Edomiter-Religion, Israel und das Christentum, den Manichäismus, Mandäismus und den Islam.

Die Darstellung verbindet objektive Schilderung mit einer kurzen, nüchternen Kritik. Die letztere hebt jeweils die hervorstechenden Eigenheiten der behandelten Religion, Höhe oder Niedrigkeit des Gottesbegriffes, Lebendigkeit der religiösen Lebensäußerungen, Wert und Höhe der mit der Religion gegebenen gesellschaftlichen Sittlichkeit hervor und gestattet somit ein Urteil über den Wert und die Bedeutung der betr. Religion.

Im Rahmen des soeben angegebenen Gesamthaltendes dieses ersten Bandes nimmt die Charakteristik des Christentums einen sehr kleinen Raum ein. Drelli sagt, seine geschichtliche Darstellung sei die Aufgabe der historischen Theologie. Hier kann ich ihm nicht ganz beistimmen. In das Lehrbuch der Religionsgeschichte gehört eine, wenn auch nur in Grundzügen gegebene Schilderung der religiösen Weltlage, in welcher das Christentum auftrat, eine Darlegung der sog. „hellenistischen Kultur“. Damit wäre Drelli allerdings gezwungen, Teile der griechischen und römischen Religionsgeschichte vorwegzunehmen und Partien aus der orientalischen, semitischen und ägyptischen Religion zu wiederholen. Er würde aber hiemit nichts anderes tun, als was er bei Schilderung der japanischen Religionsgeschichte auch getan, wo er Chinesisches wiederholen, Indisches vorwegnehmen mußte. Im so geschaffenen Rahmen wäre dann das Auszeichnende am Christentum, sein einzigartiger Gottesbegriff, seine Erlösungslehre, seine nicht magische sondern tief mystische und ethische Sakramentenlehre, endlich seine reine Sittenlehre als Merkmale herauszuheben, und dann die aus der Vergleichung mit der Umwelt erwachsenden religionshistorischen Probleme kurz zu charakterisieren gewesen. Die anderthalb Seiten, welche jetzt dem Christentum gewidmet sind, enthalten zwar interessante Vergleiche mit dem Buddhismus, lassen aber nur um so schmerzlicher die eben geäußerten Wünsche als leider unerfüllt erkennen.

Es ist hier nicht der Ort, eingehend an allen Teilen des wertvollen Buches Kritik zu üben. Einige Bemerkungen und Ergänzungen aber seien mir noch gestattet.

In der Geschichte der Disziplin fehlt der Hinweis auf die sehr lebhaft arbeitende religionswissenschaftliche Schule, die sich an die Namen Usener, Mannhard, Albrecht Dieterich, Richard Reitzenstein und Rich. Wünsch knüpft. Zu der S. 20 erwähnten Bekehrung des Anthropologen Andrew Lang in Fragen des Ursprungs der Gottesidee ist jetzt das wertvolle deutsche Werk von P. W. Schmidt, *Der Ursprung der Gottesidee I historisch-kritischer Teil* (Münster 1912) beizuziehen, welches Langs neue Ansicht mit vielem neuen Material auf Grund australischer Religionsforschung stützt. Neben die ebenda erwähnten zusammenfassenden Lehrbücher der allgemeinen Religionsgeschichte treten nun neuestens unsere zwei katholischen Sammelwerke: *History of Religions*, 4 Bände, London 1908 ff. von Martindale, unter Mitarbeit zahlreicher Fachleute, und *Christus, Manuel d'histoire des Religions*, par J. Huby, Paris 1912 mit zahlreichen Mitarbeitern, zum Teil Übertragung einzelner Partien des erstgenannten englischen Werkes. Bei den Zeitschriften S. 29 wären neben der „Revue

de l'histoire des religions“ des „Musée Guimet“ auch die weiteren Publikationen desselben Instituts zu nennen: „Bibliothèque d'Etudes“ seit 1892 und „Bibliothèque de vulgarisation“ seit 1889. Auch die „religionsgeschichtlichen Versuche und Vorarbeiten“, Gießen 1903 ff., und die „Religionswissenschaftliche Bibliothek“, Heidelberg 1910 ff. verdienen an dieser Stelle Erwähnung. Im Abschnitt über China fehlt der Hinweis auf die zwölfbändige 1905 in Paris preisgekrönte, chinesisch-französische Enzyklopädie von P. Wieger S. J., Hoken 1895 ff., sowie auf dessen weitere religionsgeschichtlichen Arbeiten. Gerade für die neuere Religionsgeschichte Chinas bietet selbst Wiegers kleiner Aufsatz im Manuel von Huby mehr als Drelli. Umgekehrt ist Drelli reicher als das erwähnte französische Werk durch seine Abschnitte über die mongolisch-tatarischen, finnischen, mandäischen und über eine Reihe semitischer Religionen, welche dort entweder gar nicht oder nur in größeren Zusammenhängen behandelt sind. Beim Abschnitt über Babylonien fehlt der Hinweis auf die Arbeiten des Würzburger Religionshistorikers und Alttestamentlers Hahn, der gerade über das S. 231 behandelte Problem der sieben-tägigen Woche und über das wenig Seiten vorher besprochene Problem der Sünde und Erlösung wertvolle Forschungsergebnisse vorgelegt hat.

Der erste Band der Drellischen Religionsgeschichte weist in dieser zweiten Auflage manche Verbesserungen gegenüber der ersten auf. Insbesondere ist das Kapitel über Japan zum Teil ganz neu gestaltet worden. Die Trefflichkeit des Gebotenen läßt uns mit freudiger Erwartung dem zweiten Bande entgegensehen, in welchem sich, gelegentlich der Besprechung der hellenistischen Mischreligionen, Gelegenheit bieten könnte, dem Problem des Urchristentums doch noch einige Abschnitte zu widmen.

E. Krebs.

* * *

Die zum Teil schon früher (I 35 f.; II 347) besprochene „Bibliothek der Kirchenväter“ (Kölsche Buchhandlung, Kempten-München) fördert in zwangloser, aber ziemlich rascher Folge eine Reihe wertvoller Übersetzungen zutage, die wissenschaftliche Gediegenheit mit praktischer Brauchbarkeit verbinden, mögen auch manche der ausgewählten Schriften und Autoren dem gewöhnlichen Benutzer recht abgelegen erscheinen. Der vornizänischen Zeit gehören die Schriften Tertullians an, deren ersten Teil Prof. Kellner-Bonn mit Lebensabriß und Einleitung veröffentlicht hat; von der biographischen Skizze interessiert uns vor allem § 3 (Christentum und Kirche in Nordafrika zur Zeit Tertullians), von den übersetzten und kommentierten Abhandlungen die zweite Gruppe, die nach dem Übersetzer teils an Katechumenen sich richtet, teils Katechumenatsprobleme behandelt, daher auch dem Inhalt nach zur Beurteilung der schroffen Stellungnahme des jungen Christentums zum Heidentum wichtig ist (besonders über die Schauspiele und den Götzendienst, dann über die Taufe und das natürliche Zeugnis der Seele). — Vom hl. Augustinus liegen in zwei Bänden die von Prof. Specht-Dillingen übertragenen und mit kurzer Einleitung versehenen 54 ersten Vorträge über das Johannesevangelium vor. — Der I. Eusebiusband umfaßt außer einer längeren allgemeinen Einleitung über Eusebius Pamphili von Prof. Bigelmair-Dillingen die vier Bücher des Eusebius über das Leben des Kaisers Konstantin und die Rede Konstantins an die Versammlung der Heiligen nebst spezieller Einleitung aus der Feder des P. Pfäffisch O. S. B. sowie das Buch des Eusebius über die Märtyrer in Palästina aus der von Prof. Bigelmair. — In einem weiteren Bande gibt Stadtkaplan Dr. Stiefenhofer-Augsburg die 50 geistlichen Homilien und die Briefe des ägyptischen Einsiedlers Makarius wieder, nachdem er ebenfalls eine Einleitung über Leben und Schriften des Verfassers, über das Homilienwerk nach seiner formalen wie materiellen Seite, über seine Quellen und Übersetzungen vorausgeschickt hat. — Die „ausgewählten Schriften syrischer Dichter“ machen die als Zeugnisse der Kirchenlehre oder Kirchenpraxis besonders wichtigen Stücke der poetischen Literatur Syriens allgemein zugänglich: die Gedichte des Cyrillonas sowie Teile des Chorepiskopus Baläus, des Isaak von Antiochien und des Bischofs Jakob von Batnä-Sarug (das 1. über